

Antrag Nr. 22-J-42-0005

Hendrik Schücke

Betreff:

„WLAN für alle“ in den Schulen
- Antrag von Hendrik Schücke vom 01.06.2022 -

Antragstext:

Der Städtische Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wird gebeten an den Berufsschulen und den weiterführenden Schulen in Wiesbaden einen Zugang zum WLAN auch für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften einzurichten, falls dies noch nicht gegeben ist. Die dafür erforderlichen Nutzungsrichtlinien sollen durch den Städtischen Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten erarbeitet und in den Schulen bereitgestellt werden. Die Umsetzung soll an den ersten Schulen idealerweise bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023, und ansonsten schnellstmöglich bis spätestens zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. Dabei sollen zunächst die Berufsschulen, dann die Schulen mit gymnasialer Oberstufe sowie im Anschluss alle anderen weiterführenden Schulen mit einem WLAN für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften ausgestattet werden. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften ist regelmäßig über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

A) ERFORDERLICHKEIT

Fast alle Schulen in Wiesbaden verfügen über flächendeckende WLAN-Infrastruktur. Dieses WLAN ist aktuell für die Schülerinnen und Schüler nur über die Geräte zugänglich, die von der Stadt gestellt wurden. Daraus ergeben sich zahlreiche Probleme, u.a. dass nicht alle Schülerinnen und Schüler ein Gerät gestellt bekommen und dass diese Geräte teils nicht interkompatibel mit anderen genutzten Geräten sind. Zudem ist es insbesondere in der gymnasialen Oberstufe üblich, dass das schulische Lernen eng verzahnt ist mit privaten Interessen und eine hardwareseitige Trennung wenig Sinn ergibt. Daraus ergibt sich ein Erfordernis, „Bring Your Own Device“ (*kurz: BYOD*)¹ zumindest nicht zu erschweren. Dazu sollte mindestens ein Internet-Zugang über die in der Schule installierte WLAN-Infrastruktur gehören. Langfristig ist BYOD ein kostengünstiger und praktischer „Zwischenweg“. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags konkludiert in diesem Zusammenhang²: „Der technische Aufwand [bei BYOD] [...] erhöht sich andererseits bei der Einbindung von fremden Endgeräten in das Schulnetz. Durch die Schaffung der Infrastruktur ist BYOD kein kostengünstiges Modell, aber längerfristig wohl kostengünstiger als die turnusmäßige Beschaffung aktueller Endgeräte durch die Schulen.“

B) TECHNISCHE UMSETZUNG

Technisch ist es seit Langem üblich über die Router mehrere virtuelle Netzwerke (VPN) und mit den Access Points dafür WLAN-Netze mit unterschiedlichen Netzwerkennungen (SSIDs) zu eröffnen. Dadurch kann das externe WLAN getrennt vom internen pädagogischen Netzwerk operieren und kompromittiert nicht die Netzwerksicherheit. Metaphorisch kann man sich dies wie eine Turnhalle mit einer Hallentrennung vorstellen. Die Trennungsvorrichtung sorgt dafür, dass der

¹ Siehe auch den Sachstandsbericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags WD 8 - 3000 - 043/18:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/563298/56d7038d410a76945916938c820d8eb1/WD-8-043-%2018-pdf-data.pdf>

² Ebd.

Antrag Nr. 22-J-42-0005 Hendrik Schücke

Ball von der einen Hallenseite nicht das Spiel auf der anderen Seite stört. Genau so funktionieren virtuelle Netzwerke, indem sie den Netzwerkverkehr trennen und interne Zugänge so absichern. Im Zweifelsfall kann mit Allow- und Block-Listen auch der Kinder- und Jugendschutz im externen Netz sichergestellt werden. Bei der Priorisierung der Bandbreite kann - falls erforderlich - das interne Netz höher eingestuft werden.

C) DATENSCHUTZ

Nach Aussagen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz können die rechtlich erforderlichen Nutzungsverordnungen auch von Seiten der Schule oder des Schulträgers erstellt werden. Beispielhaft ist hier die Kooperative Georg-Büchner-Schule im Kreis Offenbach zu nennen, die ihre Nutzungsordnung schon 2021 online zur Verfügung gestellt hat³.

Im Wiesbadener Kurier kündigte ein Referatsleiter des Beauftragten kürzlich an, dass eine „fertig ausgearbeitete Musternutzungsordnung für WLAN an Schulen in drei bis vier Wochen [Stand 27. März 2022] veröffentlicht werden könne“⁴.

An dieser Musternutzungsordnung kann sich die Stadtverwaltung orientieren. Darüber hinaus kann ein Austausch mit Kreisen und Städten erfolgen, die BYOD bereits ermöglichen, z.B. Frankfurt am Main.

Das Jugendparlament Wiesbaden möge beschließen,
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen,
Der Magistrat wird gebeten,

1. an den Berufsschulen und den weiterführenden Schulen in Wiesbaden einen Zugang zum WLAN auch für Drittgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften einzurichten.
2. die dafür erforderlichen Nutzungsrichtlinien durch den Städtischen Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erarbeiten und in den Schulen bereitzustellen.

Wiesbaden, 02.06.2022

³ <https://gbs-rodgau.de/wp-content/uploads/2021/06/Nutzungsordnung-und-Einverstaendniserklaerung.pdf>

⁴ https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/rheingau/landkreis/wlan-fur-alle-an-schulen-gefordert_25443570